



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2297

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlenort
Kronsförder Allee 2 – 6
Zimmer: 6.162 (Haus "Trave", 6. OG)
Tel. (0451) 122 – 20 00
Fax (0451) 122 – 20 09
email funktional: FBL2@luebeck.de
si/le
Meln Zeichen:
Datum: 14.04.2011

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1190, Nr. 7

Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1214

Ihre Anfrage vom 03.03.11

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

da es sich beim Thema Ehrenamt um eine fachbereichsübergreifende Aufgabe handelt, war eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck erforderlich. Daher hat sich die Beantwortung Ihrer Anfrage verzögert. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Grundsätzlich sind alle Bemühungen positiv zu bewerten, die das bürgerschaftliche Engagement aktiv unterstützen und attraktiver machen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit eine immer größere Bedeutung im Gemeinwesen zu.

Am 1. März fand in Lübeck im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ eine Bildungskonferenz zum Übergang vom Beruf in den (Un-)Ruhestand statt.

Auf dieser Konferenz haben sich Lübecker BürgerInnen in Arbeitsgruppen mit der Frage auseinandergesetzt, was Lübeck braucht, damit alle BürgerInnen einen gelungenen Übergang vom Arbeitsleben in den Unruhestand bewerkstelligen können. Einen Schwerpunkt im Rahmen der Kleingruppendiskussionen nahm dabei das Ehrenamt ein.

Im Folgenden sind einige Ergebnisse der Kleingruppen zusammengetragen:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen im Beruf (z.B. freiwillige Feuerwehr)
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Ehrenamt
- Verbesserung der Absicherung (Haftpflicht- Unfallversicherung) bei nicht vereinsmäßig organisiertem Ehrenamt
- Aufnahme von Schulprojekten in den Lehrplan, in denen SchülerInnen als Ehrenamtler aktiv werden
- Generationsübergreifendes Wohnen fördern

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 10 Kto. 900005000
HSN Nordbank BLZ 210 500 00 Kto. 705200475
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto. 10400201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto. 1011329
Volksbank BLZ 230 904 42 Kto. 5008336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: 2, 7, 16 und 32
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Internet: www.luebeck.de

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Zulassung zum Studium (z.B. Medizin)
- Imageverbesserung Ehrenamt fördern
- Förderung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Das Büro der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck befürwortet in Abstimmung mit den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft grundsätzlich die Anträge betr. Initiative und aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein und verweist konkret auf Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft zu diesem Thema.

In der Bürgerschaftssitzung am 27.01.2011 wurde einstimmig zu TOP 4.10 in der Drs.Nr. 928 AT ein Konzept für die Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Hansestadt Lübeck beschlossen. Hiernach hat die Bürgerschaft den Bürgermeister beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2011 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Hansestadt Lübeck das Engagement der ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern öffentlich würdigen kann.

Begründet wurde dies wie folgt:

Das Ehrenamt, die unentgeltliche Tätigkeit für Mitmenschen und Gesellschaft ist die Basis für einen demokratischen Staat. In allen gesellschaftlichen Feldern sind Menschen im Ehrenamt engagiert und beweisen so ihr Eintreten für ein gedeihliches Zusammenleben in einem Bürgerstaat. Die Hansestadt Lübeck soll die Anerkennung für diese Leistungen verstärken. Gedacht ist an eine in bestimmten zeitlich regelmäßigen Abständen stattfindende Veranstaltung. Ob dabei jährlich wechselnd unterschiedliche gesellschaftliche Aktionsfelder (Kultur, Soziales, Sport, Politik, Umwelt usw.) in den Blick genommen werden sollen, wie diese Veranstaltung ausgestaltet werden kann, wer Vorschläge für Einzuladende wohin macht, alles damit zusammen hängenden Fragen sind in diesem Konzept zu klären. Zusätzliche Orden oder Ehrengaben sollten nicht entstehen, es geht hier um die persönliche Wertschätzung der Menschen durch die Bürgerschaft.

Ferner ist in gleicher Sitzung ebenfalls einstimmig zu TOP 4.14 in der Drs.Nr. 932 betr. Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten für bedürftige, langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger folgendes beschlossen worden:

Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Mitglieder des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses aufzufordern, dafür zu sorgen, dass nach einer Änderung des SGB II (Hartz-IV-Gesetz) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auch weiterhin und im bisherigen Umfang nicht als anrechenbares Einkommen gelten.

Ergänzend sei mitgeteilt, dass die Fraktionen ihrerseits direkt an die Landtagsfraktionen mit Vorschlägen zur attraktiveren Gestaltung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein herantreten werden.

Ich hoffe, dass die Ausführungen für die weitere Beratung im Innen- und Rechtsausschuss hilfreich sind. Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an meinen Mitarbeiter, Herrn Matthias Wulf, Tel.: 0451/122-5170.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sven Schindler